

## **Einbringung des Haushalts 2022**

**in den Kreistag**

**am 15. Oktober 2021**

**Landrat Edgar Wolff**

**ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

**Sperrfrist: Freitag, 15.10.2021, 15 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,

verehrte Gäste, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

ich begrüße Sie ganz herzlich zum Start in das Haushaltsverfahren 2022.

Ich begrüße Sie mit dem griechischen Philosoph Aristoteles, von dem die Erkenntnis stammt, dass wir zwar den Wind nicht ändern können, aber, dass wir unsere Segel anders setzen können.

Wenn wir dieses Bild aufnehmen, dann befinden wir uns in der Kreispolitik im Landkreis Göppingen aktuell ganz offensichtlich auf schwerer See. Wir segeln in aufgewühlten bis stürmischen Wassern, der Wind bläst aus allen Richtungen. Sicher hier und da auch als Rückenwind, gefühlt aber in dieser Zeit überwiegend als Gegenwind!

Für stürmischen Wind sorgt der Klimawandel, sorgen Naturkatastrophen, für ebenso kräftigen Wind sorgt die Coronapandemie, sorgen weiterhin millionenfache Flüchtlingsschicksale, sorgen technologische Entwicklun-

gen wie der Strukturwandel und die Transformation in Sachen Elektromobilität und Wasserstofftechnologie oder auch wirtschaftliche Entwicklungen wie die jetzt schon lange anhaltende Niedrigzinsphase, wie die aktuell weltweiten Lieferengpässe - all das und manche Entwicklung mehr sorgen für unruhiges Fahrwasser.

Zu dieser windig-stürmischen Großwetterlage kommen bei uns im Landkreis Göppingen noch rauhe lokale Wetterbedingungen dazu. Die Wogen gingen hoch bei der Diskussion um das neue Sammel- und Gebührenkonzept unseres Abfallwirtschaftsbetriebs, und die Wogen schwappen aktuell über uns hinweg bei der beschlossenen Umwandlung der Helfensteinklinik.

In dieser Situation, m. s. g. D. u. H., sind wir nicht allein auf hoher See, vielmehr sitzen wir alle in einem Boot, Kreis und Kommunen. Die Lage ist aber so aufgewühlt und die Wogen schwappen so über, dass Einige drohen, von Bord zu gehen.

Mit diesem übertragenen Bild möchte ich deutlich machen, dass es schwierige Zeiten sind, in denen wir unsere Haushaltsberatungen starten.

Hier die Segel richtig zu setzen, heißt erst einmal die nicht einfachen Rahmenbedingungen offen anzunehmen, sie als Herausforderung und gemeinsame Verantwortung zu verstehen und möglichst rasch wieder zu einem über alle Ebenen und in alle Richtungen guten Miteinander zurückzufinden. Das wird nicht im Hauruckverfahren gehen. Das wird nur Schritt für Schritt und Gespräch für Gespräch gehen.

Und, m. D. u. H., wir müssen gerade in schwierigen Zeiten unseren Blick und unsere Aufmerksamkeit auch offen und wach halten für viele Themen, mit denen wir in dieser Zeit auch gut unterwegs sind. Themen, die uns Rückenwind geben Gut unterwegs sind wir doch weit überwiegend in den

Schlüsselthemen unseres Kreisentwicklungskonzeptes. Das habe ich als eine Erkenntnis auch aus der Klausur des Kreistags vom 21.9. mitgenommen.

Es gibt auch einzelne aktuell erfreuliche Themen, wie z. B. den **Energieeffizienzpreis des Landes**. Hier hat der Landkreis Göppingen einen hervorragenden 2. Platz unter immerhin 30 teilnehmenden Landkreisen erringen können. Gut unterwegs sind wir mit unserer vielfach beachteten **Sensibilisierungskampagne „Rücksicht macht Wege breiter“**, die beim Staatsanzeiger-Wettbewerb einen Sonderpreis gewonnen hat. Gut unterwegs sind wir im **Auszeichnungsverfahren "Beispielhaftes Bauen im Landkreis Göppingen 2014-2021"**. Dort wurde unser neuer Landratsamts-Erweiterungsbau als beispielhaft gelungenes Bauprojekt ausgezeichnet. Gut unterwegs sind wir bei unseren **Löwenpfaden**, von denen 8 von 12 in diesem Jahr überprüft und durch die Bank erfolgreich rezertifiziert wurden. Und gut unterwegs waren wir im Übrigen auch und nicht zuletzt mit unserem **Kreisimpfzentrum**. Das in der Kürze der Zeit aus dem Boden zu stampfen und zu einem erfolgreichen Impfzentrum zu machen, das verdient für alle Beteiligten großen Respekt und Anerkennung.

M. s. g. D. u. H.,

schauen wir auf den HHentwurf für das Jahr 2022, der Ihnen heute vorgelegt wird und über den Sie nach ausführlichen Beratungen am 15.12. entscheiden werden. Der KreisHH des Jahres 2022 wird ein **Haushalt der Rekorde** sein: Rekord-Haushaltsvolumen, Rekordinvestitionen, Rekordverschuldung, Rekordklinikdefizit: Das Haushaltsvolumen wächst gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. €.; dies entspricht einer überdurchschnittlichen Veränderung von umgerechnet + 4,6 %. Das überdurchschnittliche HHwachstum resultiert aus + 3,0 Mio. € im Transferbereich Jugend und

Soziales, +7,4 Mio. € zusätzliche Defizitabdeckung der AFK GmbH und +2,9 Mio. € im Personalbereich.

Wie schon im Vorjahr, aber anders als in den Jahren davor, startet der Haushaltsplanentwurf 2022 mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von knapp 11,6 Mio. Euro. Das ist ziemlich genau die Höhe des angemeldeten Klinikdefizits mit 11,9 Mio. €; d.h. der Kernhaushalt würde isoliert betrachtet einen leichten Überschuss mit 0,3 Mio. € erwirtschaften.

An dieser Stelle eine **erfreuliche Aktualisierung**: Zwischen Redaktionsschluss und der heutigen Einbringung haben sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs positive Veränderungen im Umfang von 2,5 Mio. € ergeben. Dies bedeutet, dass sich der planerische Fehlbetrag von ca. -11,6 Mio. € auf -9,1 Mio. € reduziert. Bei isolierter Betrachtung des Kernhaushalts, ist das damit ein Überschuss von +2,8 Mio. €. Eine erfreuliche Entwicklung!

M. s. g. D. u. H.

unsere Haushaltsentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Konjunktur und mit der Beschäftigungsentwicklung. Wichtige Kenngröße hierfür ist die Entwicklung der **Steuerkraftsummen**.

Die Steuerkraftsummen 2022 der Gemeinden steigen landesweit gegenüber 2021 um knapp 7,0 Prozent. Im Landkreis Göppingen steigt die Steuerkraftsumme um „nur“ ca. + 2,3 Prozent, was eine deutlich unterdurchschnittliche Steigerung bedeutet. Die strukturelle Steuerschwäche des Landkreises wird dadurch mal wieder sehr deutlich.

Die Steuerkraftsummen steigen absolut zwischen 2021 und 2022 um 10,2 Mio. Euro auf 396,9 Mio. Euro. Pro Kopf liegt der Landkreis mit 1.534 Euro je Einwohner aber weiterhin noch deutlich hinter dem Landeswert von

1.814 Euro. Von 44 Stadt- und Landkreisen liegen wir demnach auf dem 40. Platz. Bei Betrachtung ausschließlich der 35 Landkreise, belegt unser Landkreis den 31. Platz; dies bedeutet eine Verschlechterung um 6 Plätze gegenüber dem Vorjahr. Würde der Landkreis Göppingen annähernd die landesdurchschnittliche Steuerkraftsumme erreichen, würde dies eine jährliche finanzielle Verbesserung in Höhe von überschlägig bis zu 16 Mio. Euro (oder bis zu 4 Prozent Kreisumlage) bedeuten.

Einfluss auf die Steuerkraft nehmen die Kaufkraft in den Städten und Gemeinden und das Konsumverhalten. Einfluss nimmt ein für die Unternehmen passendes und ausreichendes Angebot an Gewerbegebieten, Einfluss nimmt die Zahl der im Landkreis wohnenden und arbeitenden Menschen.

Meine Damen und Herren,

nach dem Blick auf das HHvolumen und auf die Steuerkraftsummen nun ein Blick auf die **Schlüsselzuweisungen** als nächste wichtige Kenngröße der HHentwicklung. Der Kopfbetrag der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wird zum Haushalt 2022 auf 777 €/Einwohner beziffert. Sollte dieser Wert so eintreten, wäre dies „Vorkrisenniveau“ und bringt uns eine Veränderung gegenüber dem Haushalt 2021 von +6,4 Mio. €.

Der HHEntwurf beinhaltet eine Menge an **Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen** für den Landkreis Göppingen mit seinen Städten und Gemeinden. Damit meine ich Entwicklungen im Gesundheitswesen (u.a. Klinik-Neubau, Ärztehaus und Bildungszentrum sowie ggfls. auch bauliche Veränderungen beim Standort HKG nach Entscheidung Zukunftskonzept, Projektentwicklung Nachnutzung), Investitionen in unsere Landkreislie-

genschaften (u.a. Fertigstellung Sanierung Hochhaus, Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, diverse bauliche Maßnahmen an unseren Schulgebäuden) auf der Straße (1. Rate Oberböhringer Steige mit 1,6 Mio. €).

Mit planmäßigen **Rekordinvestitionen** von über 151 Mio. € verbunden ist auch eine **Rekord-Fremdfinanzierungsquote** von 97 % oder 146,6 Mio. €, die allerdings keine günstigere Zeit als die derzeitige Niedrigzinsphase finden könnte.

Bei unserem Versuch, die Planansätze wieder möglichst realistisch anzusetzen, haben wir wie immer **Risiken und Chancen** einkalkuliert. Und wichtig dabei: Die Risiken sind im HHentwurf 2022 höher als die Chancen. Die Risiken resultieren z. B. aus im Wege der aktiven Gegensteuerung stringent gehaltenen Budgets der Fachbereiche, aus unklaren coronabedingten Auswirkungen wie z. B. im Bereich des ÖPNV und der Klinik.

In den Budgetgesprächen wurden folgende **risikobehafteten** Themenstellungen offengelegt: Entwicklungen bei den Personalkosten, Entwicklungen im Sozial- und Jugendetat, Veränderungen im ÖPNV-Bereich sowie risikobehaftete Ertragspositionen wie z. B. u.a. Bußgelder im Rechts- und Ordnungsamt sowie bei der Entwicklung der Grunderwerbsteuer. Summiert belaufen sich die Risiken auf bis zu 12 Mio. €.

Als **Chance** sieht die Verwaltung die möglichen verbesserten Konjunkturentwicklungen, positive Wirkung aus dem Finanzausgleich, eine vorsichtig erwartete verbesserte Novembersteuerschätzung, die weiteren Ergebnisse aus der Gemeinsamen Finanzkommission sowie weitere Rettungsschirme zur Minimierung der coronabedingten Folgen. In Summe bis zu 3 Mio. € nach Einschätzung des Finanzdezernats.

M. s. g. D. u. H.,

werfen wir einen Blick auf die **Personalkosten**, die mit insgesamt 56,88 Mio. € einen relevanten Anteil am Gesamtvolumen unseres Haushalts haben. Diesen Kosten gegenüber steht allerdings auch eine hohe Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung in herausfordernden Zeiten. Zeiten, die dazu noch durch vielfache Aufgabenzuwächse und durch Fachkräftemangel gekennzeichnet sind.

Wie in den Vorjahren haben wir die kalkulierten Personalkosten vorweg gekürzt um 1,85 Mio.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Personalkosten um 5,38 %. Damit liegt die Personalkostensteigerung über dem Schnitt der letzten 5 Jahre, der bei 4,5 % lag. Man muss dabei aber beachten, dass in dem Planansatz rund 1 Mio. Euro an Personalkosten speziell für die Bearbeitung des Aufgabenbereichs Corona im Gesundheitsamt enthalten sind. Ohne diesen Sondereffekt läge die Personalkostensteigerung bei 3,5 %.

In den Personalkosten enthalten sind u. a. eine Tarifsteigerung bei den Beschäftigten um +1,8 Prozent, die Besoldungserhöhung für die Beamten i. H. v. +1,4 Prozent (auf Empfehlung des Landkreistags) sowie voraussichtliche Beförderungen/Höhergruppierungen in 2022. Die Tarif- und Besoldungserhöhung ergeben in Summe rund 813.000 € (1,47 %).

Für rund ein Drittel dieser Kosten erhalten wir Erstattungen Dritter zum Beispiel über Fördermittel des Landes bzw. Bundes und den Finanzausgleich.

Die Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung erfordern neben den Anpassungen durch Stellenstreichungen im kommenden Jahr 26,45 (inkl.

Gesundheitsamt) zusätzliche Stellen, für die wir 1,3 Mio. Euro brutto kalkulieren. Auch diesem Wert stehen Erstattungen in Höhe von einem Drittel gegenüber. Hinzu kommen Erstattungen über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Höhe von rund 313.000 Euro in 2022 (ab 2023 ff. ca. 410.000 Euro/Jahr), so dass von einem Nettoaufwand von rund 500.000 Euro für die Stellenneuschaffungen auszugehen ist.

Die Aufnahme dieser Stellen in den Haushaltsplanentwurf 2022 ist das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses innerhalb der Verwaltung, bei dem letztlich auch von den Fachämtern beantragte weitere 10,7 Stellen abgelehnt bzw. vorerst zurückgestellt wurden. Insgesamt steht den Stellenneuschaffungen die Streichung von 3,2 Stellen gegenüber. Die Gesamtstellenzahl 2022 beläuft sich auf 847,36 Stellen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um +18,85 Stellen.

Als einer der Gründe für die Stellenschaffungen ist hier die Stärkung des Bereichs Infektionsschutz im Gesundheitsamt zu nennen. 7,25 der zu schaffenden Stellen entfallen auf das Gesundheitsamt. 5,5 Stellen entfallen auf das Sozialamt, darunter die 2 weiteren Stellen für den Pflegestützpunkt und 2 Stellen in der Eingliederungshilfe. Zusätzliche neue Aufgaben für die Landkreise ergeben sich aber zum Beispiel auch aus den gesetzlichen Vorgaben des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (Stelle Sachbearbeitung Landwirtschaftsamt) wie auch des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Stelle Sachbearbeitung Umweltschutzamt). Auch Themen wie z.B. Digitalisierung und Social Media erfordern Personalressourcen.

Ein weiteres Charakteristikum des Haushaltsplans 2022 ist der **Anstieg des Mittelbedarfs im Bereich „Jugend und Soziales“**. Der Nettoressourcenbedarf ohne liegenschaftsbezogene Aufwendungen erhöht sich um +5,3 Mio. € von 126,23 Mio. € auf 131,57 Mio. € (+4,2 %; überdurchschnittlich ggü. Vj.).



Im Vergleich zum Kreisumlageaufkommen – welches bei 129,0 Mio. € liegt – und einem Mittelbedarf im Bereich „Jugend und Soziales“ (ohne liegenschaftsbezogene Aufwendungen) mit 131,57 Mio. € lässt sich feststellen, dass das **KU-Aufkommen in 2022 nicht auskömmlich** ist. Unter Hinzurechnung der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich ist das KU-Aufkommen hierfür deutlich nicht ausreichend.

Wie entwickeln sich die Aufwendungen der **freiwilligen Leistungen** in 2022? Es ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. 25,797 Mio. € in 2022 stehen 26,597 Mio. € (-0,81 Mio. €) in 2021 gegenüber. Zirka 58 % dieser freiwilligen Leistungen haben ihren Ursprung im Teilbereich „Verkehr“. Weitere 25 % oder 6,6 Mio. € entfallen auf den Sozial- und Jugendhaushalt

M. s. g. D. u. H.,

nach mehreren Jahren der Reduzierung der **Verschuldung** beträgt die jetzt im zweiten Jahr steigende Verschuldung zum Jahresende 202,36 Mio. € (ohne Ausleihung an die AFK GmbH ca. 160 Mio. €). Unterstellt wird hier, dass in 2021 nur noch eine Darlehensaufnahme von knapp 38 Mio. € getätigt wird. Umgerechnet bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 782 Euro pro Einwohner. Der Durchschnitt liegt bei allen Landkreisen bei ca. 221 Euro/Einwohner. Betrachtet man zudem den Stand der Ergebnismrücklage zum Jahresende 2022 mit ca. 52,6 Mio. Euro kann dennoch von einer guten bzw. ausgewogenen Balance zum Ausgleich und Nivellierung der Kreisumlage nach dem FK 2030 gesprochen werden.

Wie geht es in den nächsten Jahren weiter? Die **Rücklage** wird sinken und die Verschuldung des Landkreises wird aller Voraussicht nach bis ins

Jahr 2025 auf ca. 319,9 bzw. 197,6 Mio. Euro (mit und ohne Mitfinanzierung des Anteils der AFK GmbH am Klinik-Neubau) anwachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

welchen Kreisumlagehebesatz schlagen wir Ihnen für den Haushalt 2022 vor? Wichtige Parameter hierfür sind der zu erwartende Fehlbetrag mit neu 9,1 Mio. €, die von mir angesprochene Chancen/Risikobetrachtung mit deutlich höheren Risiken sowie rückblickend auch die guten Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 und 2020. Nach sorgfältiger Abwägung schlägt Ihnen die Verwaltung einen gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** von 32,5 Prozent vor. Die Deckung des Fehlbetrags in Höhe von jetzt neu 9,1 Mio. € sollte aus den Jahresüberschüssen 2019 und 2020 mit insgesamt 26 Mio. € erfolgen. Damit wird dieses Geld den Kommunen in Teilen wieder gutgebracht.

Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz bleiben wir zugleich deutlich unter der Prognose des Finanzkonzepts 2030. Dieses geht in 2022 von einem Aufkommen von 133,4 Mio. Euro und einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 Prozent aus.

Und, m. s. g. D. u. H., wir setzen ein Signal des fairen und partnerschaftlichen Umgangs mit unseren Kommunen; wir setzen ein Signal der Kontinuität und der Rücksichtnahme auf die absehbar schwierigere Finanzlage auch für unsere Städte und Gemeinden.

Zwischenfazit bis hier, m. D. u. H.: die Entwicklung unserer Kreisfinanzen ist im Jahr 2022 weitgehend planmäßig mit Ausnahme des erhöhten Klinikdefizits. Sie ist alles in allem mit Blick auf das Jahr 2022 noch akzeptabel. Angesichts der bestehenden und weiter aufkommenden Risiken, angesichts angespannter Haushaltslagen auch beim Bund und beim Land, werden unsere Finanzierungsspielräume in den kommenden Jahren aber

erkennbar enger werden. Dazu werden auch die prognostizierten erhöhten Klinikdefizite beitragen. Würde man an dieser Stelle den früheren Stuttgarter OB Manfred Rommel fragen, würde er sagen: „Die guten Jahre sind vorüber, wärn sie vor mir wärs mir lieber.“

Deshalb ist größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit, deshalb ist Kostenbewusstsein angesagt und angesagt war auch, dass wir um den finanziellen Druck auf den Haushalt 2022 zu mindern, erneut bereits bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs erste **Gegensteuerungsmaßnahmen** eingeleitet haben. Durch Vorgaben der Budgetierungen konnte wieder ein Reduzierungseffekt im mittleren siebenstelligen Bereich erzielt werden, zusätzlich wurden alle Ämter aufgerufen, auf neue Investitionen möglichst zu verzichten.

Unsere Anstrengungen enden jedoch nicht an dieser Stelle: Je nach Entwicklung werden weitere Maßnahmen einer Gegensteuerung folgen. Mit Blick auf den Haushalt 2023 ist jedoch heute schon absehbar, dass weitere Stufen von Gegensteuerungen notwendig werden, wenn die angemeldeten und prognostizierten Zahlen – speziell aus dem Gesundheitsbereich – eintreten. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah in den Vorbereitungsprozess einsteigen. Gestartet wird mit einem Impulsvortrag von Herrn Prof. Dr. Kientz am 21.10. in unserer hausinternen Führungskräftebesprechung. Im Anschluss startet die hausweite Abfrage mittels einer sog. „Potentialanalyse“. Wir werden Ihnen zudem zeitnah einen Vorschlag zur Einbindung unter anderem der politischen Ebenen vorlegen. Je nach Einsparbedarf bzw. Finanzierungslücke des Landkreises für den Haushalt 2023ff. werden unterschiedliche Gegensteuerungen notwendig sein. Sollten strukturelle Defizite erkennbar werden, werden nachhaltige Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen. Vorsorglich werden wir in den Jah-

reskalender 2022 für Informationen, Abstimmungen aber auch Entscheidungen zwei Sondersitzungen bzw. Klausurtagungen im 1. HJ 2022 einplanen.

Wir können an dieser Stelle einmal mehr froh sein, das **Finanzkonzept** 2030 als Orientierungs- und Steuerungsinstrument zu haben. Das Finanzkonzept 2030 wurde – wie jedes Jahr – zur Planerstellung 2022 fortgeschrieben. Als Ergebnis bleibt aber festzuhalten: Das Finanzkonzept 2030 ist nach dem Abgleich und der Fortschreibung zur Haushaltsplanerstellung 2022 bei Eintritt aller angenommenen Erkenntnisse noch als tragfähig anzusehen – es wird jedoch nicht zuletzt aufgrund der gemeldeten Finanzplanungszahlen der AFK GmbH enger.

M. s. g. D. u. H.,

vom Kreishaushalt komme ich jetzt zurück zum bereits angesprochenen **Kreisbewusstsein**: ein Thema, das augenblicklich über allem schwebt, ein Thema das mit den Auskreisungsbestrebungen von mittlerweile 9 Kommunen alles überlagert. Nicht zuletzt überlagert es auch alle Bemühungen und Gespräche, die einer Klärung, einer Aussprache und einer wieder gemeinsamen Perspektive dienen sollen.

Selbstverständlich, m.s.g.D.u.H., nehme ich die Kritik, die mit den Beschlüssen zur Prüfung einer Auskreisung verbunden ist, sehr ernst. Und ich verstehe diese Kritik auch, soweit sie mit dem Beschluss zur HKG zu tun hat. Wut, Enttäuschung, Ärger und das Bedürfnis ein Signal zu setzen. Das kann ich nachvollziehen. Und das Signal das habe ich, das haben wir alle, doch sehr deutlich verstanden. Und klar müssen wir jetzt Gespräche führen, müssen zuhören und müssen handeln. Gespräche wurden und werden geführt, 5 an der Zahl. Ein 6. ist für nächste Woche anberaumt. Es

gibt eine ganze Liste an Vorschlägen, was wir tun können, um die Situation zu verbessern und wir gehen sehr umsetzungsorientiert an diese Vorschläge heran. Eine Auskreisung auch nur einer einzigen Kommune ist für mich nicht vorstellbar und ich wiederhole hier, was ich in einem Interview gesagt habe: Geislingen, die Raumschaft des Oberen Filstals und der Albhochfläche sind für mich prägende und nicht wegzudenkende Bestandteile des Landkreises Göppingen!

Als ich 2009 mein Amt als Landrat angetreten habe, hätte ich nie gedacht, dass einmal 9 Städte und Gemeinden den Wunsch äußern würden, den Landkreis Göppingen zu verlassen. Und ich kann das auch bis heute nur sehr schwer fassen. Ich habe in allen Gesprächen sehr gut zugehört. Aber außer der umstrittenen Umwandlung der HKG habe ich kein, habe ich wirklich kein Thema gehört, das eine Auskreisung rechtfertigen würde. Es gibt sicher Themen, die Kritik rechtfertigen, aber eine Auskreisung? Und dass, nachdem bereits vier Gespräche geführt wurden, mit der Gemeinde Bad Ditzenbach erst vor wenigen Tagen eine weitere Gemeinde einen Beschluss zur Prüfung einer Auskreisung gefasst hat, das bedauere ich. Dass ich und wir alle dies dann verbunden mit sehr deutlicher Kritik, insbesondere am Landrat, aus der Zeitung erfahren haben, das empfinde ich als ärgerlich.

Bei aller auch persönlicher Enttäuschung möchte ich jetzt weiterhin nach vorne schauen und die Wogen glätten. Dazu soll im Übrigen auch das Nachnutzungskonzept für die HKG dienen, das ja heute unter TOP 6 auf der TO steht.

Was ich mir wünsche, wäre jetzt ein weiteres Signal der 9 Auskreisungskommunen. Ein Signal, wie es denn jetzt weiter gehen soll. Wie lange das Auskreisungsthema wie ein Damoklesschwert über uns schweben soll. Ich würde es außerdem sehr begrüßen, wenn der Landrat, ggfls. auch mit

Vertretern/-innen aus dem Kreistag vor evtl. weiteren Beschlüssen zur Auskreisung eingebunden, vor Ort eingeladen und angehört würde.

Vom Kreisbewusstsein, wenn man so will, zum Klinikbewusstsein, zu unseren ALB FILS KLINIKEN.

Wir können, m.s.g.D.u.H., froh und dankbar sein, dass wir so engagierte und qualifizierte Beschäftigte, dass wir so eine hochwertige Gesundheitsversorgung an den AFK haben.

Die Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Göppingen genießt hohe Priorität im Kreistag und ist durch die notwendige Umstrukturierung der HelfensteinKlinik seit September 2020 noch stärker in den Fokus gerückt. Trotz der anhaltenden Coronapandemie hält die Bundespolitik weiter an dem Ziel fest, Klinikstandorte zu reduzieren, knappe Ressourcen zu bündeln und die Zentralisierung zu forcieren. Daher haben sich auch im vergangenen Jahren die bundespolitischen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser erheblich verschärft. Strukturvorgaben, wie bspw. die Voraussetzungen für die Abrechenbarkeit von Komplexbehandlungen, die Pflegepersonaluntergrenzen, die Mindestmengenregelungen und die immer umfangreicher werdenden Zertifizierungen erschweren allen Kliniken den Betrieb. Diese Veränderungszwänge treffen, wie Sie wissen, auch viele andere Klinikträger und –standorte; erst am 21.09. ging die geplante Konzentration der stationären Versorgung in Sigmaringen von drei Kliniken auf einen Standort durch die Presse.

Das Zukunftskonzept der ALB FILS KLINIKEN sieht perspektivisch eine Zentralisierung der stationären Versorgung in der Klinik am Eichert und eine Reduktion des stationären Angebotes am Standort in Geislingen in

zwei Schritten vor. Es soll ein umfassendes ambulantes Angebot, eine Notfallversorgung und ergänzende Gesundheitseinrichtungen vorgehalten und ausgebaut werden - eine Balance zwischen Machbarem und Bedarf.

So ist für die Interimszeit, also für die Jahre 2022 und 2023, in der Helfenstein Klinik ein reduzierter stationärer Betrieb mit 30 internistischen Betten sowie 8 Palliativbetten vorgesehen. Hinzu kommt eine Rund-um-die-Uhr-Notfallambulanz.

Das Zielbild ab 2024 sieht eine Vielzahl an ambulanten Einrichtungen vor; dazu gehören neben den jetzt schon bestehenden Praxen im Ärztehaus, den Ambulanzen sowie den Praxen des Medizinischen Versorgungszentrums der AFK, ggf. eine adaptierte Notfallversorgung, eine Kurzzeitpflege sowie die beiden bereits vorhandenen Beatmungswohngemeinschaften. Der Umfang der notwendigen Notfallversorgung ab 2024 wird gemäß Kreistagsbeschluss im 2. Halbjahr 2023 evaluiert.

Ich freue mich sehr, dass schon jetzt das ambulante Angebot an der Helfensteinklinik wächst: mit der Ansiedlung einer Gynäkologischen Praxis des MVZ DocDa! in den Räumen unserer Klinik entwickeln wir das Angebot weiter. Der Standort ist außerordentlich attraktiv für weitere Kooperationspartner. Somit entsteht ein umfangreiches medizinisches Angebot mit wohnortnaher bedarfsorientierter Gesundheitsversorgung für die Geislinger Bevölkerung.

Nach dem zwar deutlich mehrheitlichen aber sehr umstrittenen Kreistagsbeschluss vom 21.5. müssen wir jetzt den Blick nach vorne richten. Die Geschäftsführung ist auf einem engagierten und guten Weg, das vom

Kreistag beschlossene Zielbild umzusetzen. Mit dem Nachnutzungskonzept ist das Ziel verbunden, weitere gesundheitsnahe Dienstleistungen anzusiedeln und den Standort attraktiv zu halten.

Haushaltsrelevant ist die Finanzierung des **Neubaus** der Klinik am Eichert als größtes Investitionsprojekt des Landkreises. Die Personalwohngebäude, die Kindertagesstätte und das Parkhaus sind längst in Betrieb; die Bauarbeiten zum Neubau der Klinik am Eichert liegen im Plan, sowohl zeitlich als auch mit Blick auf die Kosten. Der Rohbau ist bereits fertiggestellt, der Innenausbau ist in vollem Gange. Ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich dem Land Baden-Württemberg für die tatkräftige Unterstützung danken. Mit dem Bau des Ärztehauses konnte wie geplant im Juli 2021 begonnen werden. Nach dessen Fertigstellung folgt der Baubeginn des Bildungszentrums für die Schule für Pflegeberufe. Dieses Gebäude wird künftig auch das Sozialpädiatrische Zentrum beherbergen – wir stellen somit als kommunaler Träger die Ausbildung für eine breite Palette an Gesundheits- und Heilberufen sicher und sorgen außerdem für eine Kontinuität in der Betreuung von hilfsbedürftigen Familien. Gerade in den letzten Monaten hat uns die Pandemie gezeigt, wie essentiell die Unterstützung vieler Kinder und Eltern durch das SPZ ist und ich bin stolz darauf, dass wir diese soziale Anlaufstelle auch künftig sicherstellen können.

Bis zum Ende dritten Quartals 2021 wird der Anteil der Fördermittel des Landes für den Klinik-Neubau abgerufen sein. Ab dem vierten Quartal 2021 wird der Landkreis mit 110 Mio. Euro in die Finanzierung eintreten. Hierfür stehen bereits Darlehenszusagen i. H. v. 70 Mio. Euro bereit. Die kurzfristige Projektfinanzierung ist damit bis zur endgültigen Finanzierung gesichert. Ab dem dritten Quartal 2022 wird dann die Darlehensfinanzie-



rung für die ALB FILS KLINIKEN erfolgen, wobei der die Kliniken betreffende Kapitaldienst an die Kliniken weitergegeben wird. Die Fortentwicklung des Finanzierungskonzepts wird, wie bisher, durch die Beteiligungsverwaltung eng begleitet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bakertilly überwacht.

Wir arbeiten derzeit an der Überprüfung der Effizienzrendite und des Kostenrahmens und gehen aktuell von einer Erhöhung des Kostenvolumens um 1% auf dann 450 Mio. € aus. Die Details und Hintergründe werden im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung im November vorgestellt.

Nachdem sich im Jahr 2019 die Fallzahlen und damit auch das Ergebnis deutlich verbesserten, wurde der Betrieb der Krankenhäuser durch die Coronapandemie deutschlandweit im Jahr 2020 und 2021 erheblich beeinträchtigt. Die ALB FILS KLINIKEN haben in diesem Zeitraum (bis Mitte August) über 1.300 Covid-Patienten stationär behandelt und enorme Ressourcen hierfür aufgewandt. Für 2022 wird indes nicht mit weiteren Pandemiewellen gerechnet. Die Corona-Pandemie verursacht indes in 2022 ein Risiko von ca. 3 Mio. €.

In den vergangenen Jahren nahm die Anzahl der stationären Leistung in Deutschland regelmäßig zu. Experten gehen jedoch inzwischen davon aus, dass die stationären Behandlungen in Zukunft abnehmen werden – entgegen dem demographischen Trend wird die Ambulantisierung der Medizin dazu führen, dass die Kliniken bundesweit weniger – dafür aber im Durchschnitt deutlich schwerer erkrankte Patienten, behandeln werden. Es kommt daher zukünftig zu einem Verdrängungswettbewerb im Klinikbereich mit Zentralisierungseffekten, Bündelung von Ressourcen und einer zunehmenden Regulierung durch gesetzliche Vorgaben des Bundes.

Ein Hauptproblem im Gesundheitswesen bleibt weiterhin der sich verstärkende Fachkräftemangel. Dieser ist der entscheidende Engpassfaktor. Daher wird für das Jahr 2022 eine Leistungssteigerung an den ALB FILS KLINIKEN nur in einzelnen Abteilungen zu realisieren sein. Gründe sind vor allem der derzeit erhebliche Mangel beim Anästhesiepersonal und der Fachpflege und damit einhergehend ein deutlich eingeschränkter OP-Betrieb. Der Mangel in der Fachpflege ist durch teures Leasingpersonal nicht vollständig zu kompensieren und auch nicht adäquat am Markt mit der nötigen Qualifikation verfügbar. Daher wird der Leasingaufwand nochmals deutlich zunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass wir in der Klinik am Eichert im kommenden Jahr maximal 11,5 der 14 verfügbaren stationären Operationssäle und am Standort in Geislingen 2 ambulante Operationssäle betreiben. Wir stecken kurzfristig in einer „Kapazitätsfalle“: wir halten Ressourcen und Personal in einigen Berufsgruppen vor, welche mehr Patienten versorgen könnten jedoch auf die fehlenden Arbeitskräfte einer anderen Berufsgruppe angewiesen sind. Es ist nun eine strategische Aufgabe, diese Inbalance, welche sich im Rahmen der Pandemiebewältigung extrem aggraviert hat, durch gezielte Personalentwicklung und -akquise aufzulösen.

In der vorliegenden Wirtschaftsplanung geht die Geschäftsführung von einer vorsichtigen Erholung der Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2021 aus. Dennoch kann das Niveau des Jahres 2019 vor der Pandemie bei weitem nicht erreicht werden. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie wird sich voraussichtlich erst mittelfristig einstellen.

Krankenhäuser befinden sich mehr denn je im Spannungsfeld zwischen planwirtschaftlichen Erlösvorgaben und stark umkämpften Wettbewerb – sowohl hinsichtlich Patienten als auch Personal. Ein Umsteuern des Bun-

desgesetzgebers ist daher dringend notwendig. Wir müssen davon ausgehen, dass seitens Land und Bund keine finanziellen Hilfsmittel mehr zum Ausgleich der erheblichen Mehrkosten für Hygiene und Personal im Zuge der Covid-Pandemie zur Verfügung gestellt werden.

Die ALB FILS KLINIKEN erwarten für das Jahr 2022 ein hohes Defizit. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die genannten Einschränkungen der OP-Saal- und Intensivkapazitäten aufgrund des Fachpersonalmangels, Erlösausfälle und Mehrkosten durch das Zukunftskonzept der ALB FILS KLINIKEN, der zunehmende Leasingaufwand im ärztlichen und pflegerischen Dienst sowie steigende Anforderungen der Kostenträger und des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Erfüllung von Strukturvoraussetzungen des aktuellen Leistungsportfolios. An ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ist vor 2026 nach derzeitigem Stand nicht zu denken. Treten die gemeldete Defizitwerte – speziell der Jahre 2023 bis 2025 – so ein, müssen umgehend Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. In einer Sondersitzung des Aufsichtsrats der AFK GmbH am 20.09.2021 wurde der Wirtschaftsplan, welcher heute in komprimierter Form Ihnen in Mandatos aufliegt, mehrheitlich beschlossen. Der Aufwands- sowie vor allem der Ertragsdruck der Kliniklandschaft nimmt bundesweit zu. Die Überregulierung sowie die sich ständig verändernde Rechtslage erschweren der Klinikbelegschaft die Arbeit zunehmend. Ich fordere hier die Landesregierung und insbesondere die Bundesregierung auf, diese Überregulierung abzubauen, die Kliniklandschaft strukturell finanziell zu stärken und bei der Bewältigung des Fachkräftemangels zu unterstützen.

Neue Behandlungsfelder wie die Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie, das Pneumologische Zentrum, die Gefäßchirurgie und das Weaning-Zentrum konnten sich aufgrund der Pandemie noch nicht voll-

ständig entfalten. Etablierte Fachabteilungen wie die Orthopädie und Unfallchirurgie sowie die Allgemein- & Viszeralchirurgie mussten aufgrund der fehlenden Kapazitäten ihre Leistungen empfindlich zurücknehmen – trotz eines hohen Zustroms an Patienten. Dennoch werden die Praxen des klinikeigenen MVZ und die zahlreichen ambulanten Sprechstunden außerordentlich gut von den Patienten angenommen. Zu erwähnen ist darüber hinaus der vergleichsweise hohe Digitalisierungsgrad der ALB FILS KLINIKEN, mit welchem Sie Vorreiter in der aktuellen Kliniklandschaft sind. Durch den hochmodernen Neubau am Eichert und das Ziel eines papierlosen Krankenhauses wird die Attraktivität für künftige Patienten und Mitarbeiter gleichermaßen zunehmen.

Meine Anerkennung und meinen persönlichen **Dank** spreche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALB FILS KLINIKEN aus. Ich hoffe, dass die erste Phase für die Maßnahmen der Umstrukturierung an beiden Standorten gut bewältigt wird und es gelingt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin an den ALB FILS KLINIKEN eine gute Perspektive zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere AFK sind als größter Arbeitgeber auch ein wichtiger Teil des Wirtschaftsstandorts LK GP. Und die Förderung unseres Wirtschaftsstandortes ist ein wichtiger Teil des Kreisentwicklungskonzeptes. Auch wenn die Wirtschaftsforschungsinstitute vorgestern in ihrem Herbstgutachten ihre Konjunkturerwartungen für das Jahr 2021 gesenkt haben und Lieferengpässe die Wirtschaft belasten, so können wir doch insgesamt zufrieden sein, wie sich die bundesweite und die lokale wirtschaftliche Lage trotz der Corona-Krise entwickelt hat. Und für das Jahr 2022 ist ein Aufschwung vorhergesagt.

Wichtige aktuelle Themen mit Blick auf unseren Wirtschaftsstandort sind der Strukturwandel, die Digitalisierung, die Innovations- und Technologieförderung und die Perspektiven in der Gewerbeflächenentwicklung.

Im Bereich Breitbandversorgung machen wir gute Fortschritte: der Zweckverband Gigabit unterstützt hier die Mitgliedskommunen, indem er mehr als 20 Förderanträge für 13 Kommunen gestellt hat und diese Anfang Oktober in einer gemeinsamen interkommunalen Ausschreibung gebündelt und koordiniert hat. Er setzt seine Arbeit nahtlos in der neuen Förderkulisse fort und steht den Kommunen bei allen breitbandrelevanten Fragen zur Seite. Am 25. Oktober findet im Rahmen des Projektes STERN ein Termin mit der Deutschen Telekom statt, bei dem die Gesamtprojektleiter der Telekom für das Gigabitprogramm mit der Region Stuttgart nach Göppingen kommen – auch hier soll es um den Ausbau des Glasfasernetzes gehen.

Eine durchaus positive Entwicklung haben wir im Landkreis im Bereich Innovations- und Technologieförderung vorzuweisen. Mittlerweile haben wir vier Innovationszentren im Landkreis. Neu hinzugekommen ist ein Gründerzentrum in Schlat, das junge Unternehmen im digitalen und technologischen Bereichen unterstützt. Mitte September fand die Eröffnung, u.a. im Beisein der Ministerinnen Hoffmeister-Kraut und Razavi statt. Wir arbeiten sehr gut zusammen mit der Geislinger Innovations- und Startup Zentrum (G-Inno) und den Gründerzentren in Schlat und Göppingen. Auch im Bereich alternativer Antriebsarten sind wir nicht untätig. So hat die Energieagentur des LK GP im August die HyStarter-Förderung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in den Landkreis geholt und gehört damit zu neun Regionen in Deutschland, die mit Hilfe von Bundesmitteln ein Wasserstoffkonzept für den LK entwickelt

und ein starkes Akteursnetzwerk im Landkreis etablieren kann. Diese Aktivitäten finden in engem Schulterschluss mit den regionalen Akteuren statt.

Sorgen bereitet mir die Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis und der damit verbundene Konflikt mit dem Ziel einer Einschränkung des Flächenverbrauchs. Mit dem Blick auf das kommende Jahr – und auch auf die noch zu bearbeitenden Haushaltsanträge - werden wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Unter anderem im Rahmen der angedachten „Zukunftskonferenz“, eines „Gipfels“ zur Zukunft des Standorts Landkreis Göppingen. Gemeinsam mit Partnern der Region sollen Themen wie der Strukturwandel in der Region, die Flächen und Fachkräftethematik beleuchtet werden.

Beschäftigen wird uns, m. s. g. D. u. H., im Jahr 2022 auch die weitere Entwicklung unserer vielfältigen sozialen Dienstleistungen. Erneut weist der Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“ mit 131,6 Mio. Euro den größten Nettoressourcenbedarf im Kreishaushalt aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um +5,3 Mio. Euro oder +4,2 % zu verzeichnen.

Dies ist insbesondere auf die Steigerungen im Bereich der Hilfe zur Pflege (+2,1 Mio. Euro) und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (+3,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Bei der Hilfe zur Pflege wirkt sich neben den steigenden Vergütungsvereinbarungen bzw. des Ausbildungszuschlags auch der Wegfall von Unterhaltsleistungen durch das Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes aus. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2020 hat der Landkreis im Vergleich zu den Vorjahren dauerhaft Mindererträge von mehreren Hunderttausend Euro jährlich zu

verzeichnen. Wir hoffen und erwarten, dass es nach der gesetzlich vorgesehenen Evaluation im Jahr 2024 zu einer **Konnexität** in diesem Bereich kommt. Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wirken sich ebenfalls steigende Vergütungsvereinbarungen sowie die offene Umsetzung des Landesrahmenvertrages zum Bundesteilhabegesetz kostensteigernd aus. Die veranschlagten Haushaltsansätze in diesen beiden Bereichen sind äußerst knapp bemessen. Sie basieren auf sehr risikobehafteten Annahmen, so dass hier ein Haushaltsrisiko höchster Stufe von insgesamt rund 3,3 Mio. Euro besteht.

Mit einem maßvollen Ausbau des Pflegestützpunktes um 2 weitere Stellen wollen wir die immer wichtiger werdende umfassende und fachliche Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen weiterhin sicherstellen. Insbesondere durch die Vermittlung ambulanter Versorgungsmöglichkeiten tragen wir einerseits dem Wunsch möglichst lange zuhause gepflegt werden zu können Rechnung. Andererseits wirkt sich dies kostendämpfend bei der Hilfe zur Pflege aus.

Im vergangenen Jahr hat der Bund eine dauerhafte strukturelle Entlastung um weitere 25 % bei der Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des Arbeitslosengelds II beschlossen. In der aktuellen Verordnung ist die Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg für das Jahr 2022 auf insgesamt 71,5 % festgesetzt. Gegenüber der Beteiligung von 74,4 % in diesem Haushaltsjahr bedeutet dies zwar eine Absenkung. Diese ist dem Wegfall des Anteils an den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge sowie dem geringeren Abruf der Mittel für Bildung und Teilhabe im Jahr 2020 geschuldet. Dennoch sind wir dem Bund für diese dauerhafte Entlastung sehr dankbar. Der Anstieg im Bereich des Arbeitslosengelds II von 0,6 Mio. Euro im Plan 2022 wäre gegenüber dem Vorjahr ansonsten deutlich höher ausgefallen.

Der Nettoressourcenbedarf im Bereich des Kreisjugendamtes ist gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise stabil geblieben. Jedoch ist allein aufgrund gesetzlicher Änderungen für die Zukunft mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen.

Ich möchte Sie außerdem über ein im Juni dieses Jahres in Kraft getretenes Gesetz aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Kenntnis setzen. Es handelt sich dabei um das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das für das seit dem Jahr 1990 gültige Kinder- und Jugendhilfegesetz, die folgenreichsten Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet. Wir begrüßen diese Weiterentwicklung und die mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verfolgte Zielsetzung, Kinder- und Jugendliche durch mehr Teilhabe, durch bessere Leistungsangebote und durch einen wirksameren Schutz umfassend zu stärken. Auch die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Unterstützungssystem ist eine gute Investition in die Zukunft unserer nachkommenden Generation

Gleichzeitig müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Umsetzung zu erheblichen Herausforderungen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe führen wird. Wir gehen davon aus, dass diese ambitionierten gesetzlichen Änderungen insgesamt zu einer deutlich höheren Inanspruchnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und einer Ausweitung des Umfangs der Beratungsaufgaben des Sozialen Dienstes sowie des Pflegekinderdienstes führen werden. Hierfür wird ein erheblicher Zuwachs der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich sein und es stellt sich die Konnexitätsfrage. Auch angesichts des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe wird die Gesetzesumsetzung uns vor große Herausforderungen stellen.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem Bereich „Schulbegleitungen“ ein Thema ansprechen, welches das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt gleichermaßen betrifft. Mit Blick auf die UN Behindertenrechtskonvention müsste das Land in den Schulen seine Personalressourcen so anpassen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne zusätzliches von den Kommunen finanziertes Personal unterrichtet werden können. Die Realität sieht leider anders aus. Mangelndes Personal beim Land führt dazu, dass die Schulbegleitungen als ambulante Integrationshilfen ersatzweise von den Landkreisen finanziert werden müssen. Die hierfür gesetzlich vorgesehene Landeserstattung ist jedoch bei Weitem nicht auskömmlich. Dem Landkreis ist hier allein für das Jahr 2020 ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro entstanden. Dieser Abmangel wird sich in den kommenden Jahren aufgrund steigender Fallzahlen und Vergütungssteigerungen weiter erhöhen. Wir erwarten und fordern vom Land eine vollständige Kostenerstattung, bis dieses in der Lage ist, diese Aufgabe selbst zu erledigen.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen für das Jahr 2022 im Sozial- und Jugendamtsbereich wurden die Planansätze unserer Sozialpartner trotz der schwierigen und angespannten Haushaltslage nochmals ungekürzt übernommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns nun einen Blick auf die **Weiterentwicklung der Schullandschaft** im Landkreis werfen. Zunächst ist festzuhalten, dass der Landkreis als Schulträger der beruflichen Schulen, der SBBZs und der Schulkindergärten schon immer in eine zeitgemäße und pädagogisch sinnvolle Ausstattung - auch im digitalen Bereich - investiert hat.

Im Ergebnishaushalt 2022 geben wir hierfür 6,6 Mio. Euro aus. Das sind im Vergleich zu 2021 für unsere 12 Schulen und Schulkindergärten ca. 360.000 Euro mehr.

Die Corona-Pandemie hat neben der Stärkung der Medienkompetenz vor allem auch den praktischen Nutzen der Digitalisierung an Schulen gezeigt. Mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Digitalpakts hat der Schulträger einen klaren Umsetzungsauftrag.

Das von Bund und Land zur Verfügung gestellte DigitalPakt-Budget für den Landkreis Göppingen beträgt 3.751.300 Euro und steht bis Ende 2024 bereit. Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt ca. 1,6 Mio. Euro an Anschaffungen geplant, die mit 80 % über den Digitalpakt refinanziert werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 sind aktuell 1,4 Mio. Euro geplant. Der Eigenanteil in Höhe von 20 %, das heißt 320.000 Euro, und die daraus resultierenden Folgekosten sind vom Landkreis zu tragen.

Im laufenden Schulentwicklungsprozess SBBZ Göppingen und Geislingen sind der Grundstückserwerb und der Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtprojekts. Die aktuellen Planungen sehen eine Umsetzung bis 2029 vor. Dabei stehen die Bauprojekte in zeitlicher Abhängigkeit zueinander: Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen, Erweiterungsbau der Bodelschwingh-Schule Göppingen und Neubau des Wilhelm-Busch-Kindergartens Göppingen.

Für 2022 haben wir für den Schulentwicklungsprozess SBBZ Göppingen und Geislingen 200.000 Euro eingeplant.

Im laufenden Schulentwicklungsprozess BSZ Geislingen wurde im Verwaltungsausschuss am 04.12.2020 die Erweiterung in einem kombinierten Verfahren beschlossen. Die Fertigstellung ist für Herbst 2024 geplant.

Für die Schulausstattung wurde in der Finanzplanung 2024 ein Pauschalbetrag von 250.000 Euro berücksichtigt.

Investiv wurden im Finanzkonzept 8,05 Mio. Euro veranschlagt. Mittlerweile wurde deutlich, dass diese Mittel nicht ausreichend sind. Es ist mit Kosten in Höhe von 10,0 Mio. Euro zu rechnen. Hier sind die erwarteten Fördermittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro bereits abgezogen.

In 2022 wurden 150.000 Euro für die weitere Vorbereitung des Bauprojekts eingeplant.

Lassen Sie mich zum Schlüsselthema **Abfallwirtschaft** überleiten, zumal ja der Wirtschaftsplan 2022 des AWB heute zusammen mit dem Kreishaushaltsplan eingebracht wird.

Als der Kreistag 2019 den Vorschlägen zum neuen Sammel- und Gebührensystem zustimmte, war das Ziel klar: Der Landkreis Göppingen sollte beim Restmüllaufkommen den ungeliebten Platz als Schlusslicht im landesweiten Abfallranking endlich abgeben und in die Spitzengruppe der ressourcenschonendsten Stadt- und Landkreise vorrücken. Doch wahrscheinlich konnten sich die Wenigsten von uns vorstellen, welche hohen Wellen wir damit im Jahr 2021 auslösen werden. Von Beginn an aber fuhr der AWB eine Strategie der maximalen Transparenz: Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhielten die AWB-Zeitung, in der die Neuerungen und Ziele des geänderten Sammel- und Gebührensystems im Detail beleuchtet wurden. Auf der Filstalwelle und der Homepage des AWB wurde dazu ein Kurzfilm, auch in mehreren Fremdsprachen, veröffentlicht. Die Zustellung der Behälterumfrage im März wurde durch ein Pressegespräch begleitet, wöchentlich in der Lokalzeitungen Sonderseiten geschaltet, deren Inhalt sich am jeweils aktuellen öffentlichen Diskussionsstand orientierte. Sogar die NWZ-Facebook-Seite führte per Link auf die Webseite des AWB. Die

personell verstärkte Abfallberatung des AWB beantwortete mehrere tausende Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Moment nur schwer vorstellen konnten, künftig mit einer kleineren Restmülltonne auszukommen.

Im ersten Moment gingen viele Haushalte davon aus, dass sie auf ihre bisherigen Tonnenvolumina nicht verzichten könnten. Für einen 2-3-Personenhaushalt mit einer 120 Liter-Tonne im 14-täglichen Leerungsrhythmus hätte dies zu einer Gebührenerhöhung von bis zu 46 Prozent geführt. Der Aufschrei war entsprechend laut. Doch zusammen mit den Ausschussmitgliedern, die sich daraufhin tief in die Gebührenthematik eingearbeitet hatten, wurde zusammen mit dem AWB zusätzliches Einsparpotenzial in Form einer Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen früherer Jahre in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro gefunden. Dadurch, sowie durch weitere Anpassungen in der Gebührensystematik gelang es uns zusammen mit Ihnen, die Gebührenausswirkungen deutlich zu abzumildern.

Schnell wurde den meisten dann doch klar, dass bei einer vernünftigen Abfalltrennung gar nicht so viel Restmüll anfällt. Seither hat sich die anfängliche emotionale Aufregung wieder weitestgehend gelegt und ist einer sachlichen Diskussion gewichen.

Eine spezielle Bevölkerungsgruppe kristallisierte sich dann doch noch heraus, die ihr Restmüllaufkommen nicht so einfach wie die meisten anderen reduzieren kann. Konkret geht es um Haushalte, in denen Einweg-Windeln anfallen. Hierzu hat die Betriebsleitung des AWB zusammen mit einer vom Kreistag eingesetzten Arbeitsgruppe mittlerweile einen Gebührenmaßstab entwickelt, der insbesondere Familien mit kleinen Kindern finanziell entlastet. Zudem haben Sie einem Zuschuss für den Kauf von Mehrwegwindeln zugestimmt, der zum einen interessierte Haushalte finanziell

weiter entlastet, zum anderen aber auch ein weiterer Baustein zur Abfallvermeidung ist. Damit dürften die letzten Vorbehalte gegen das neue Sammel- und Gebührensystem hoffentlich aus dem Weg geräumt sein.

Seit ein paar Wochen werden die neuen Restmülltonnen flächendeckend verteilt. Die Aktion soll bis Ende November abgeschlossen sein, damit alle pünktlich zum 01.01.2022 ihre neue Tonne mit Chip auch nutzen können.

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 wird dann voraussichtlich auch die Entscheidung des Kreistags anstehen, wie es in Sachen Müllheizkraftwerk weitergeht. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2018 zum 5. Änderungsvertrag – übrigens gefasst in einer Sitzung, in der wie heute auch der Kreishaushalt eingebracht wurde – bestätigt. Zum Prüfauftrag „Rekommunalisierung ja oder nein“ hat eine Arbeitsgruppe des Kreistags getagt. Vor der Entscheidung des Kreistags steht aber noch eine Bürgerbeteiligung zu dem Thema an.

### **Klimabewusstsein:**

Beim Thema **Klimaschutz** haben sich die Rahmenbedingungen in diesem Jahr gravierend verändert: Nicht zuletzt der bahnbrechende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes hat verdeutlicht, dass der Bund seine Zielsetzungen anpassen und die Klimaschutzaktivitäten deutlich verstärken muss, um zukünftigen Generationen gerecht zu werden und die Klimakrise zu entschärfen.

Der Landkreis Göppingen hat die zukunftssträchtige Bedeutung des Klimaschutzes schon sehr früh erkannt und das Thema als eines von zwölf Schlüsselthemen auf seine Agenda genommen. Dennoch haben wir noch große Anstrengungen vor uns und die Dynamik der Klimaschutzdiskussion macht auch auf kommunaler Ebene nicht Halt.

Damit der Kreis seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch bei sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen weiterhin gerecht werden kann, soll das Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensiviert werden und eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat hier die Weichen mit entsprechenden Grundsatzbeschlüssen bereits gestellt. Beispielsweise sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 16,6 Mio. € eingestellt, und damit nochmals eine höhere Summe als im vergangenen Jahr (Haushalt 2021: 14,7 Mio. €). Von diesen Haushaltsmitteln für den Klimaschutz nehmen weiterhin die Maßnahmen zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität die größten Positionen ein (ca. 15 Mio. Euro von den 16,6 Mio. Euro). Dass wir auch im Vergleich zu anderen Landkreisen eine gewisse Vorbildfunktion innehaben, zeigt sich außerdem an dem erst Ende September wieder verliehenen Energieeffizienzpreis des Landes. Der Landkreis Göppingen konnte im Wettstreit mit 30 weiteren Stadt- und Landkreisen überzeugen und belegte den 2. Platz nach dem Landkreis Rottweil.

Die Dringlichkeit einer weiteren Steigerung der Klimaschutzaktivitäten belegen auch die Ergebnisse der ersten CO<sub>2</sub>-Re-Bilanzierung, welche im Jahr 2018 vorgestellt wurde. Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes soll gemeinsam mit einem erfahrenen Dienstleister durchgeführt werden, der aktuelle Entwicklungen in Sachen Klimaschutz schnell auf den Landkreis Göppingen übertragen und wertvolle Impulse von außen einbringen kann. Für eine Beauftragung in 2022 hat die Geschäftsstelle Klimaschutz entsprechend Mittel in den Haushalt eingestellt und erarbeitet derzeit ein Leistungsverzeichnis für ein Vergabeverfahren und prüft Fördermöglichkeiten.

Darüber hinaus hat der Landkreis in 2020 den novellierten Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet. Dieser beinhaltet

eine Selbstverpflichtung, die Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Für dieses ambitionierte Ziel wird die Geschäftsstelle Klimaschutz um eine Vollzeit-Personalstelle erweitert (Beauftragte für Klimaneutralität). Die Personalkosten werden durch das Land für zunächst drei Jahre mit 65 Prozent gefördert. Die Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Landkreisverwaltung wird aber auch in der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Geld kosten; ich nenne hier nur das Stichwort Gebäudesanierungen. Auch hier hoffen wir aber auf ähnlich attraktive Förderprogramme von Bund und Land, um die Kosten für den Kreishaushalt überschaubar zu halten.

Meine Damen und Herren,

die Verkehrswende wird zum Mammutprojekt: Nicht erst seit den verheerenden Naturkatastrophen dieses Sommers, live und ganz nah, wird uns dramatisch vor Augen geführt, wie ernst wir die Menschheitsherausforderung des Klimawandels nehmen müssen. Die Zeit wird denkbar knapp, wenn wir jetzt nicht nachhalten und alles, wirklich alles in die Waagschale werfen, was uns zu Gebote steht. Die zwingend erforderliche Verkehrswende ist nur ein Baustein in diesem Puzzle – jedoch ein zentraler. Das in den letzten Wochen und Monaten viel strapazierte Ziel für eine wirksame Trendwende bedarf gewaltiger Anstrengungen. Als Landkreis haben wir begrenzte, aber dennoch wirksame Steuerungshebel.

Der Umbau im Verkehrsverhalten zu einer umweltverträglicheren und nachhaltig klimaschonenden Mobilität schaffen wir nur, wenn an mehreren Stellschrauben gleichzeitig gedreht wird. Die Dekarbonisierung der Treibstoffe und der Fahrzeuggenerationen muss wesentlich schneller angegangen werden. Wir spüren zwar die stetig wachsende Nachfrage nach E-

Fahrzeugen vom Pedelec über den privaten Pkw bis zu batteriebetriebenen Transportern, die Zulassungszahlen haben sich allein in 2020 verdoppelt. Das reicht aber bei weitem nicht. Wir müssen darüber sprechen und klären, welche Position der Landkreis dabei künftig einnimmt.

Ziel bleibt den ÖPNV mit einem weiter verdichteten Angebot, neuen Qualitätskriterien und tariflich attraktiven Konditionen so zu verankern, dass das Umsteigen zu einer wirksamen, gesamtgesellschaftlich, anerkannten Alternative wird. Die erfolgreiche Vollintegration in den VVS zum 01.01.2021 war auf diesem Weg ein unverzichtbarer Meilenstein. Ich bin froh und dankbar, dass wir davor nicht zurückgeschreckt sind. Das erklärte Landesziel, den ÖPNV-Anteil am Modal Split bis 2030 zu verdoppeln, wird damit allein aber nicht zu erreichen sein. Dafür bedarf es vieler begleitender Maßnahmen in den Kommunen. Ich nenne nur ein paar Stichworte:

- Mobilitätsketten müssen zwischen Bus und Schiene ohne Bedenken bei den Fahrgästen und vor allem lückenlos funktionieren
- On-demand-Verkehre müssen die Regellinien stärker als bisher ergänzen,
- Die Chancen der Digitalisierung sind Voraussetzung dafür und daher schnellst möglich umzusetzen
- Eine Trendwende bei der Bereitstellung und Bepreisung des zentralen Parkraums
- Wir stärken das Fahrrad weiter als umweltfreundlichstes Fortbewegungsmittel gerade auch im Alltagsverkehr indem wir die Infrastruktur auf Vordermann bringen. Die Radschnellverbindung ist der derzeit sicher markanteste Baustein



Diese breiten Aufgabenstellungen werden den Kreistag in den nächsten Monaten und Jahren intensiv beschäftigen. Wir starten mit unserer erweiterten UVA-Klausur Ende November, wo es gilt, die Eckpunkte festzulegen, um vor Ort und damit ganz konkret den Rahmen für das Verdopplungsziel festzuzurren. Im neuen Nahverkehrsplan, mit dessen Erarbeitung wir vor wenigen Tagen die VVS GmbH beauftragt haben, müssen wir Farbe bekennen, wo die Reise hingehen soll. Im Konzert der VVS-Verbundlandkreise haben wir eine abgestimmte Basis für die Aufgabenträger in der Region Stuttgart entwickelt, die uns hilft, gemeinsam unser mehr als anspruchsvolles Ziel zu erreichen.

Das Busnetz im Landkreis Göppingen geht ab 2025 vergaberechtlich zwingend an den „Markt“, wird über die Vorabankündigungen ab 2023 und die späteren Ausschreibungen der Linienbündel neu sortiert. Das stellt eine gewaltige Herausforderung für die Unternehmen der Branche und auch für die Verwaltung dar. Eine Aufgabe, die wir ohne die externe Begleitung im VVS und rechtliche Beratung im Schulterschluss der Landkreise schlichtweg nicht mehr leisten könnten. Die Aufgabenfülle im Amt für Mobilität wächst entsprechend dramatisch. Es muss klar sein, dass die Verkehrswende kein Selbstläufer wird und schon gar nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Gleichzeitig hoffen wir auf gute Ausschreibungsergebnisse auf der Basis einheitlicher Rahmenbedingungen in der Region. Diese gilt es im neuen Nahverkehrsplan in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und einer interessierten Öffentlichkeit zu setzen. Wir müssen dabei alle Chancen nutzen, über Förderprojekte und die Generierung zusätzlicher Finanzmittel, etwa über die Einführung eines Mobilitätspasses auf kreisübergreifender Ebene, dafür die Grundlagen zu schaffen. Aktuell stimmen wir uns unter den VVS-Landkreisen noch ab, welche Schritte hier zunächst prioritär auf den Weg gebracht werden sollen und wie wir auf die zahlreichen Initiativen des Verkehrsministeriums

reagieren. Die Frage wird uns auch mit Blick auf das Finanzkonzept 2030 beschäftigen müssen.

Soweit zu den Perspektiven.

Die Realität der Gegenwart spricht derzeit leider noch eine gänzlich andere Sprache. Die dramatischen Rückgänge und Einnahmeausfälle beim ÖPNV infolge der Corona-Pandemie sind evident. Die Talsohle von deutlich unter 50% scheint durchschritten. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sind wir finanziell mit einem blauen Auge durch das Jahr 2020 gekommen und werden aller Voraussicht nach auch 2021 einigermaßen gut überstehen. Wie es 2022 weitergeht, bleibt offen. Das Risiko ist hoch. Von einem derzeitigen Niveau von etwa 75% Auslastung muss es rasch gelingen, wieder zum Allzeit-Jahreshoch von 2019 aufzuschließen. Der Weg dahin gestaltet sich mehr als steinig. Sorgen um den Infektionsschutz und die stark veränderten Arbeitswirklichkeiten, Stichwort Home-Office, zeigen uns, dass wir nachhalten müssen, um dieses Ziel in absehbarer Zeit wieder zu erreichen. Weitere finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind nicht in Sicht. Unsere Busunternehmen dürfen sich glücklich schätzen, mit dem Vertragswerk der Vollintegration bis 2025 abgesichert zu sein. Das ist gut so, andere Landkreise mussten nach Unternehmensinsolvenzen mit Notvergaben, finanziell und organisatorisch weit aufwändiger nachsteuern. Dies kann in der Folge, wie bei den Nachbarn auch, erforderliche Mehrleistungen durch den Landkreis in 2022 in Millionenhöhe auslösen. In welcher Größenordnung genau, ist derzeit nicht belastbar abzusehen, es kann sich dabei aber durchaus um einen Betrag bis zu 2,5 Mio. Euro handeln.

Das sind lediglich die Corona-Reparaturen, weitere kostenintensive Ziele wie die Verdopplung des ÖPNV-Anteils am Modal Split sind damit noch

lange nicht erreicht, wofür wir weitere Mittel benötigen werden. Außerdem bleiben die Risiken bei der Entwicklung der Verkehrsumlage des Verbands Region Stuttgart bestehen, die wir im Zuge der Vollintegration in den VVS mit einem reduzierten Satz von 60% unserer Einwohner mittragen. 2022 steigt sie für den Landkreis Göppingen, wie bereits letztes Jahr absehbar war, auf rd. 5,9 Mio Euro. Diese Summe ist in unserem Gesamtansatz für den Verkehrsverbund in Höhe von 8,99 Mio. € enthalten und damit bewegen wir uns im kalkulierten Rahmen der ursprünglich berechneten Mehrkosten durch die Vollintegration. Weitere Investitionen in Fahrzeuge der S-Bahn und die Ausweitung des Leistungsangebots der S-Bahn bergen diesbezüglich weitere Risiken. Mit dem Verband sind wir darüber hinaus im Gespräch, auch für den Landkreis Perspektiven für weitere Verbesserungen im Filstal durch den Ausbau des MeX zu entwickeln. Der Halbstundentakt muss Zug um Zug erweitert werden um die Herausforderungen der Verkehrswende zu stemmen.

Darin zeigt sich die ganze Komplexität unserer derzeitigen Aufgabenstellungen auf, die wir derzeit mit einem kleinen, aber hoch engagierten Team im Amt für Mobilität zu bewältigen versuchen. Eines sollte klar sein und unsere Entscheidungen leiten: die Paris-Ziele zu erreichen wird eine Herkulesaufgabe. Wenn wir die Verkehrswende dabei verpassen, bleiben wir am Ende mit einiger Verlässlichkeit aber chancenlos. Eine Herkulesaufgabe wird es freilich auch sein, die aufgezeigten finanziellen Risiken und den aufgezeigten Handlungsbedarf mit den begrenzten Spielräumen des Finanzkonzeptes in Einklang zu bringen.

Ich verzichte an dieser Stelle auf nähere Ausführungen zu unseren Infrastruktur-Großprojekten A 8, B 10, Landesstraßen und selbstredend die neue Radschnellverbindung. Zu A 8 und B 10 nur so viel, dass wir uns weiterhin mit allen Möglichkeiten dafür einsetzen, bei beiden Maßnahmen

das lange ersehnte Ziel schnellstmöglich zu erreichen. Dies umso mehr, als in beiden Maßnahmen die Zielsetzungen zuletzt nach hinten korrigiert wurden. Der Demonstrationsradweg des Landes westlich von Ebersbach zeigt uns sehr eindrücklich, was wir erreichen können, wenn wir in unserem Bemühen nachhalten und alle Kräfte bündeln – intern und zwischen den Verwaltungsebenen. Die nachhaltige Mobilität zeigt viele Fassetten.

Im **Bereich Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen** wurden die Summen im laufenden Unterhalt für das Jahr 2022, auf dem Niveau der Vorjahreswerte in Höhe von ca. 5 Mio. € gehalten. Dies war nur durch eine Reduzierung der Maßnahmen auf das absolut Notwendige möglich. Budgetkosten in Höhe von 0,9 Mio.€ wurden eingespart.

Neben den Unterhaltungsmaßnahmen und kleineren Sanierungen wird unter anderen wieder ein Flachdach saniert und der Brandschutz eine große Rolle spielen. In den kommenden Jahren soll außerdem schrittweise an sämtlichen Landkreisliegenschaften die bestehende Beleuchtung durch energiesparende LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Im investiven Bereich wurden ebenfalls nur absolut notwendige Investitionen eingestellt. Hier sind die größten Investitionssummen die Fortführung der Hochhaussanierung im 2. Bauabschnitt mit 4,546 Mio. € und die Brandschutzsanierungen mit 450.000 €. In Vorbereitung auf die Umsetzung der Bauvorhaben Erweiterung Berufsschulzentrum Geislingen und der SBBZ Göppingen und Geislingen werden Kosten für die Projektbegleitung und Bieterentschädigungen in Höhe von ca. 350.000 € brutto anfallen. Leider sind aufgrund der derzeitigen Materialknappheit und sprunghaften Preisansteige bei den Rohstoffen die Kostenentwicklungen nicht abzusehen.

Im Bereich Straßen entspricht die Straßenbaulast für das Jahr 2022 dem Vorjahreswert. Es werden weiterhin 20.000€/ km für die Bestandserhaltung und kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen erforderlich. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 4,18 Mio. €.

M. s. g. D. u. H.

ich möchte meine Rede zur Einbringung des HHentwurfs 2022 nicht abschließen, ohne einen Dank an das Gesundheitsamt und alle in Sachen Corona-Pandemie Engagierten zu richten.

Mit der ersten nachgewiesenen Corona-Infektion in ganz Baden-Württemberg hat im vergangenen Frühjahr eine Herausforderung begonnen, die für unseren gesamten Landkreis bis heute andauert und auch aller Voraussicht nach weiterhin andauern wird.

Seit dem ersten Corona-Fall im Landkreis sind mittlerweile gute eineinhalb Jahre, genauer gesagt 20 Monate vergangen. Fast in Vergessenheit geraten sind die chaotischen Zustände, als Masken und Schutzausstattung Mangelware darstellten und das Landratsamt sich in eine Logistikzentrale verwandelt hatte. Im Gesundheitsamt musste eine völlig neue Struktur aufgebaut und das dafür erforderliche Personal gewonnen werden. Immer neue Verordnungen und Regelungen, zumeist am Wochenende in Kraft getreten, überforderten nicht nur die verantwortlichen Stellen auf kommunaler Ebene, sondern auch die Bevölkerung selbst. Als dann Hamsterkäufe von Klopapier getätigt wurden, durfte man sich kurzzeitig schon mal Sorgen um die Vernunft machen.

Die Herausforderungen sind unverändert hoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, sie haben sich aber ein Stück weit gewandelt. Die Impfung der Bevölkerung sowie der Aufbau von Teststrukturen waren in den

vergangenen Monaten neben der umfangreichen Kontaktpersonennachverfolgung Schwerpunkte der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen.

Aber auch die Aufrechterhaltung des Schul- und Kindergartenbetriebs hat alle Beteiligten stark gefordert und tut dies immer noch. Auch wir als Schulträger sind hiervon betroffen.

Das Infektionsgeschehen selbst befindet sich aktuell in einer Seitwärtsbewegung. War über lange Zeit der bange Blick auf die 7-Tage-Inzidenz vorherrschend, so gilt es heute den Fokus auf die Hospitalisierungsrate sowie die Auslastung der Intensivbetten zu richten. Auch, wenn kein Grund zur Entwarnung besteht, so ist es doch mit einem gewissen Maß an Erleichterung verbunden, dass wir von der festgelegten Warn- bzw. Alarmstufe derzeit noch deutlich entfernt sind.

Hierbei spielt die Impfquote der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Stand 10.10.2021 sind laut Angaben des Sozialministeriums im Landkreis Göppingen 60,6 % der Menschen vollständig geimpft. 62,4 % haben mindestens eine Impfung erhalten. Dazu hat neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten das Kreisimpfzentrum einen wesentlichen Beitrag geleistet. Mehr als 91.000 Impfungen wurden durch das KIZ sowie dessen Mobilien Impfteams durchgeführt. Nun ist das Thema Impfen in die Regelstrukturen bei den Hausarztpraxen überführt worden, wo es auch richtig angesiedelt ist. Dennoch müssen wir alle gemeinsam weiterhin versuchen, auch die Menschen von der Impfung zu überzeugen, die bislang noch skeptisch sind.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsamt, dem Team des Kreisimpfzentrums sowie den Kolleginnen und Kollegen aus der Landkreisverwaltung, die das Gesundheitsamt unterstützt oder in vielerlei anderer Hinsicht ebenfalls zur Bekämpfung der

Pandemie beigetragen haben und weiter beitragen, ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Seit über eineinhalb Jahren leisten Sie einen herausragenden Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Und herzlichen Dank auch an die Hilfsorganisationen, die im Landkreis Ahrweiler, Hilfe geleistet haben.

Meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Und ganz zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen für Ihre ehrenamtliche Arbeit als Kreisrätinnen und Kreisräte zu bedanken. Ihre Arbeit ist wahrlich nicht immer leicht, das hat sich in diesem Jahr ganz besonders gezeigt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Landkreisverwaltung für ihren Einsatz. Insbesondere der Finanzverwaltung des Landkreises sage ich vielen Dank für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2022.

Hoffen wir alle, s. g. D. u. H., dass wir in 2022 wieder in etwas ruhigere Fahrwasser kommen, dass wir dafür mehr Rückenwind erhalten und weniger Gegenwind, dass wir immer die richtigen Segel setzen und, dass wir nicht nur alle in einem Boot sitzen sondern, dass auch alle an Bord bleiben.

Zunächst ist jetzt aber der Kreiskämmerer am Start. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.